

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „neleabels“ vom 20. Juni 2012 15:08

Zitat von Moebius

Um Gottes willen.

Das entscheidet weder er noch die Schulleitung, sondern die Rechtslage.

Die Frage ist durch die Rechtsvorschriften geregelt, dass ist sicherlich richtig. Aber die aktuelle Entscheidung, ob und wie anhand der aktuellen Situation die Rechtsvorschriften zu verstehen sind, trifft die Schulleitung, nicht Otto Normallehrer.

Wenn ich rechtliche Zweifel über einen Prüfungseinsatz hätte, würde ich bei der Schulleitung remonstrieren, d.h. sie auf meine Zweifel und Bedenken hinweisen. Dann trifft die Schulleitung eine Entscheidung, die ich guten Gewissens umsetzen kann, so oder so, denn ich bin dafür nicht mehr verantwortlich.

Nele